

Dringlicher Antrag

(gemäß § 53 Absatz 2 Nummer 3 der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen)

der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, Marco Böhme, Nico Brünler, Sarah Buddeberg, Cornelia Falken, Rico Gebhardt, Marion Junge, Kathrin Kagelmann, Annekatrin Klepsch, Anja Klotzbücher, Kerstin Köditz, Kerstin Lauterbach, Uta-Verena Meiwald, Juliane Nagel, Falk Neubert, Luise Neuhaus-Wartenberg, Janina Pfau, Dr. Jana Pinka, Lutz Richter, Susanne Schaper, Sebastian Scheel, André Schollbach, Mirko Schultze, Franz Sodann, Enrico Stange, Klaus Tischendorf und Horst Wehner,

der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wolfram Günther, Eva Jähnigen, Valentin Lippmann, Dr. Gerd Lippold, Dr. Claudia Maicher, Franziska Schubert, Petra Zais und Volkmar Zschocke.

Thema: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (**Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen**)“

Der Landtag möge beschließen:

Gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird ein **Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“** eingesetzt, der unter Einbeziehung der Unterlagen, Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse des 3. Untersuchungsausschusses des 5. Sächsischen Landtags bezogen auf den Zeitraum bis zum 27. April 2015 umfassend untersuchen und aufklären soll:

- b.w. -

Dresden, den 19. März 2015

Eingegangen am: 24. März 2015

Ausgegeben am 25. März 2015

I.

In Prüfung einer eventuellen Mitverantwortung der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen die Umstände und Rahmenbedingungen für die Entstehung und Entwicklung der sich selbst als „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ bezeichnenden neonazistischen Terrorgruppe, deren personellen und organisatorischen Umfelds sowie etwaiger Unterstützungsnetzwerke auf dem Hoheitsgebiet des Freistaates Sachsen sowie das Ausmaß und die Folgen des Agierens der Terrorgruppe „NSU“ sowie sie unterstützender Netzwerke oder Einzelpersonen, insbesondere im Hinblick auf die zurechenbare Begehung teils schwerster Straftaten und sonstiger Rechtsverletzungen.

II.

Die Ursachen und Gründe sowie möglichen Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen, die es ermöglichen oder mutmaßlich sogar begünstigten, dass die Terrorgruppe „NSU“, die ihr zuzurechnenden Unterstützernetzwerke und Einzelpersonen über einen langen Zeitraum unerkannt und ungehindert gerade in Sachsen und von Sachsen aus agieren und schwerste Straftaten begehen konnten.

III.

Den jeweiligen Informations- und Erkenntnisstand der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen über die Terrorgruppe „NSU“, über andere mit dieser ggf. kooperierende neonazistische Gruppierungen, über sie unterstützende Personen und Organisationen sowie über der Terrorgruppe „NSU“ oder ihren Mitgliedern zuzurechnende, zum Teil schwerste Straftaten und andere Rechtsverletzungen sowie den diesbezüglichen Informations-, Erkenntnis- und Datenaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes und die jeweiligen Aktivitäten der zuständigen sächsischen Sicherheits- und Justizbehörden hinsichtlich dieser Personen, Netzwerke und diesen zurechenbaren Straftaten, die kontinuierliche Unterrichtung bzw. das In-Kenntnis-Setzen im Einzelfall der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien darüber durch die jeweils handelnden Behörden.

IV.

Das Handeln oder mögliche Unterlassen sowie etwaige Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien bei der rechtzeitigen Information, Unterrichtung oder Übermittlung konkreter Erkenntnisse zur Terrorgruppe „NSU“, zu anderen mit dieser ggf. kooperierenden neonazistischen Gruppierungen, über sie unterstützende Personen und Organisationen sowie über den der Terrorgruppe „NSU“ oder ihren Mitgliedern sowie Unterstützern zuzurechnenden, zum Teil schwersten Straftaten sowie den diesbezüglichen Informations-, Erkenntnis- und Datenaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes und die jeweiligen Aktivitäten der zuständigen sächsischen Sicherheits- und Justizbehörden hinsichtlich dieser Personen, Netzwerke und diesen zurechenbaren Straftaten gegenüber dem Landtag, insbesondere seinen zuständigen Ausschüssen und besonderen parlamentarischen Gremien (Parlamentarische Kontrollkommission [PKK], Parlamentarisches Kontrollgremium [PKG] und G10-Kommission des Sächsischen Landtags).

V.

Etwaige konkrete Handlungen oder Unterlassungen, mögliche Fehleinschätzungen, Falschbewertungen sowie Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen, welche die Bildung, Entwicklung und das Agieren der Terrorgruppe „NSU“, der sie ggf. unterstützenden Personen und Netzwerke sowie die Bildung, die Entwicklung und das Agieren organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen seit 1990 begünstigt, unterstützt oder gefördert bzw. die Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von diesen zurechenbaren teils schwersten Straftaten und anderen Rechtsverletzungen erschwert oder zeitlich verschleppt haben.

VI.

Das Handeln oder mögliche Unterlassen sowie etwaige Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien sowie der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen bei der Aufklärung und Unterstützung der Ermittlungsbehörden und Gerichte, einschließlich der Sonderermittler und Untersuchungsausschüsse in den Parlamenten bei der Aufklärung der Verbrechen der Terrorgruppe „NSU“, der sie ggf. unterstützenden Personen und Netzwerke nach dem Bekanntwerden der Verbrechen des „NSU“ im November 2011.

VII.

Das Tätigwerden, etwaige Unterlassungen sowie mögliche Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen sowie der jeweils handelnden sächsischen Behörden bei der Gewährleistung, Berücksichtigung und Inanspruchnahme von Rechten, schützenswerten Interessen, Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüchen der von der Terrorgruppe „NSU“, deren Unterstützerumfeld sowie von rechter Gewalt organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen betroffenen Opfer, deren Angehörigen und Hinterbliebenen.

VIII.

Ggf. erforderliche Schlussfolgerungen hinsichtlich Struktur, Organisation, Zusammenarbeit, Befugnissen und Qualifizierung der zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zur Einschätzung des Ausmaßes und der Gefährlichkeit neonazistischer Strukturen im Freistaat Sachsen und für eine effektive Bekämpfung rechter Gewalt und der sie tragenden Organisationen, Strukturen und Netzwerke sowie mögliche diesbezügliche Empfehlungen gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung.

Dazu sollen insbesondere auch die nachfolgend aufgeführten Fragestellungen umfassend untersucht, aufgeklärt und beantwortet werden:

1. Wann, auf welchem Weg, in welchen Zusammenhängen und unter Übermittlung durch welche Behörden und Stellen des Freistaates Sachsen, des Bundes oder anderer Bundesländer erlangten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen konkrete Kenntnis davon, dass Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“ unter Weiterführung bereits Ende der 90-er Jahre in Thüringen unternommener schwerer Straftaten nach dem bisherigen Erkenntnisstand in den Jahren 2000 bis 2006 bundesweit zehn Morde sowie Sprengstoff- und Brandanschläge, weitere zahlreiche Banküberfälle mit Waffengewalt und andere schwere Straftaten begangen haben und dabei auf dem Hoheitsgebiet des Freistaates Sachsen wohnhaft waren bzw. von diesem aus operierten?
2. Über welche Informationen und Erkenntnisse aufgrund eigener Aktivitäten und Maßnahmen und/oder aufgrund der Übermittlung von Informationen, Hinweisen oder Mitwirkungsersuchen durch Behörden anderer Bundesländer, des Bundes oder aufgrund von Hinweisen und Mitteilungen sonstiger Personen und Organisationen verfügten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchem Zeitpunkt zu den Personen Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos sowie zu den von diesen genutzten weiteren Identitäten bzw. Aliasnamen, eingeschlossen die Informationen und Erkenntnisse zu den Vorgängen und Hintergründen der Beschaffung und Verwendung entsprechender Ausweis- und Personaldokumente oder sonstiger Urkunden?
3. Inwieweit und in welcher Weise waren dabei das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen), das Landeskriminalamt Sachsen (LKA Sachsen), der Polizeiliche Staatschutz oder andere Behörden im Freistaat Sachsen, ggf. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden des Bundes oder anderer Bundesländer, am „Untertauchen“ bzw. am Verbergen oder Tarnen von Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos sowie weiterer mutmaßlicher Mitglieder und Unterstützer der Terrorgruppe „NSU“ beteiligt, und aus welchen Motiven, mit dem Wissen bzw. Zustimmung welcher vorgesetzten Behörde oder welches die Aufsicht führenden Staatsministeriums sowie auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher rechtlichen Rechtfertigung geschah dies?
4. Inwieweit, aus welchen Gründen und Anlässen, in welchem Umfang, mit welchen Folgen und mit welcher Rechtfertigung waren sächsische Sicherheits- und Justizbehörden ggf. in die Entstehung und den Aufbau sowie in die finanzielle, sachliche und organisatorische Unterstützung der Terrorgruppe „NSU“, deren Mitglieder und Unterstützer sowie mit dieser ggf. kooperierender neonazistischer und anderer Strukturen, Organisationen und Vereine in Sachsen und in anderen Bundesländern, insbesondere auch durch die von diesen Behörden geführten und genutzten sogenannten Quellen bzw. Informationsgebern, Hinweispersonen, Vertrauensleute, Gewährspersonen, Auskunftspersonen oder andere Vertrauenspersonen (sog. Quellen und V-Leute) und durch von diesen Behörden eingesetzte verdeckte Ermittler involviert?

5. Inwieweit wurden von Seiten des LfV Sachsen, des LKA Sachsen, des Polizeilichen Staatsschutzes oder anderer Behörden in Sachsen den von ihnen geführten sog. Quellen oder V-Leuten in neonazistischen und rechten Strukturen, Organisationen, Vereinen etc. Geldleistungen oder andere Vergünstigungen seit dem Jahre 1998 insbesondere für die Übermittlung von Informationen und Hinweisen zu Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe sowie zu anderen Mitgliedern und Unterstützern des „Thüringer Heimatschutzes“, später des „NSU“ und den mit diesem ggf. kooperierenden Gruppierungen, Organisationen und Vereinen angeboten oder gewährt, sowie welche Informationen erhielten diese Behörden dadurch?
6. Inwieweit und auf welcher Ministerial- oder Behördenebene ist über die Einbeziehung des LfV Sachsen, des LKA Sachsen, des Polizeilichen Staatsschutzes, des Mobilen Einsatzkommandos des damaligen Polizeipräsidiums Chemnitz oder sonstiger Polizei-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden im Freistaat Sachsen in Maßnahmen der Zielfahndung, Observationen, Beobachtungen und Überwachungen oder in Ermittlungen gegen die neonazistische Terrorgruppe „NSU“ und deren Unterstützerumfeld entschieden worden, und in welcher Weise wurden diese koordiniert sowie gegenüber der Staatsregierung bzw. der für diese die Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht verantwortenden Mitarbeiter der zuständigen Staatsministerien beraten, abgesprochen und ggf. unter Beachtung der Sachleitbefugnis der Staatsanwaltschaft genehmigt?
7. Welche Informationen und Erkenntnisse aufgrund welcher eigenen Maßnahmen und/oder aufgrund von Übermittlungen und Hinweisen durch Behörden anderer Bundesländer, des Bundes sowie von Einzelpersonen, Organisationen und Strukturen hatten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten über etwaige Unterstützer der Terrorgruppe „NSU“, über Mitglieder der mit dieser ggf. kooperierenden neonazistischen Gruppierungen, über Mitglieder und Unterstützer mit dem „NSU“ kooperierenden weiteren sonstigen Organisationen und Vereinen sowie zu rechtsextremen und rechtsextremistischen Personen, Kreisen oder Organisationen und Vereinen, die mit der Terrorgruppe „NSU“ bzw. deren Unterstützern in Verbindung standen bzw. von dieser und ihrem Agieren Kenntnis hatten, und wie wurden diese zur Aufklärung, Verfolgung bzw. vorbeugenden Verhinderung von Straftaten sowie sonstigen Rechtsverstößen aufbereitet und verwertet?
8. Welche Informationen, Erkenntnisse, Daten und Hinweise über Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“, deren Unterstützerumfeld, diesem zurechenbaren rechtsextremistischen und anderen Personen, Gruppierungen, Organisationen und Vereinen haben die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten an welche Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes übermittelt oder anderweitig weitergegeben?
9. Welche Aktivitäten und Maßnahmen haben die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten unternommen, vorbereitet und umgesetzt, um die Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“ sowie deren Unterstützer aus anderen neonazistischen Gruppierungen oder über Mitglieder und Unterstützer mit dem „NSU“ kooperierenden weiteren sonstigen Organisationen und Vereinen sowie Netzwerke an der Planung, Vorbereitung und Durchführung selbiger zurechenbarer teils schwerster Straftaten zu hindern?

10. Welche Aktivitäten und Maßnahmen haben die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten selbstständig, im Zusammenwirken oder in Abstimmung mit Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes unternommen und durchgeführt, um die nach den derzeit vorhandenen Erkenntnissen von den Mitgliedern der Terrorgruppe „NSU“ und deren Unterstützern begangenen Straftaten und deren Täter aufzuklären, zu ermitteln und zu verfolgen?
11. Welche Rolle haben im Zusammenhang mit der Terrorgruppe „NSU“, ihres Unterstützernetzwerks sowie ihres personellen und organisatorischen Umfelds seitens der zuständigen sächsischen Behörden der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln (Vertrauensleute, Gewährspersonen, Observationen, heimliche Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere, Tarnkennzeichen usw.), die Anwendung der in § 5a SächsVSG geregelten besonderen Befugnisse sowie bezogen auf beteiligte Polizei- und Strafverfolgungsbehörden der Einsatz verdeckter Ermittler und sonstiger nicht offen ermittelnder Beamter nach Maßgabe der §§ 38, 39 SächsPolG und der Anlage D zur RiStBV (Gemeinsame Richtlinien der Justizminister/-senatoren und der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über den Einsatz von Vertrauenspersonen [V-Personen] und Verdeckten Ermittlern) im Rahmen der Strafverfolgung gespielt, auf welcher rechtlichen und tatsächlichen Grundlage erfolgte dieser Einsatz jeweils und inwieweit wurde der Einsatz ausreichend kontrolliert und evaluiert?
12. In welcher Weise, in welchem Umfang und mit welchen Folgen kam es ggf. im Umgang mit bzw. bei der Beobachtung und Verfolgung der Terrorgruppe „NSU“, ihres Unterstützernetzwerks bzw. ihres sonstigen personellen und organisatorischen Umfelds sowie bei der Verfolgung und Aufklärung von durch diesen Personenkreis begangener Straftaten zu etwaigen Überschreitungen von der Staatsregierung, den zuständigen Staatsministerien, den jeweiligen Mitgliedern der Staatsregierung sowie den Behördenleitern und Bediensteten der jeweils handelnden Sicherheits-, Justiz und anderen Behörden, sowie den von diesen eingesetzten verdeckten Ermittlern gesetzlich übertragenen Befugnisse sowie von diesen durch Tun oder Unterlassen begangene mögliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften beim Einsatz, Führen und Beaufsichtigen von sog. Quellen und V-Leuten?
13. Welche Erkenntnisse hatten ggf. die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten selbstständig oder aus der Abstimmung und dem Zusammenwirken mit Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes hinsichtlich der Beschaffung von Sprengstoffen, Waffen, falschen oder illegalen echten Ausweispapieren bzw. vergleichbaren Urkunden, verdeckten Wohnungen sowie der Zahlung oder Entgegennahme von Geldmitteln durch die Terrorgruppe „NSU“ zum einen, sie unterstützende Personen, neonazistische Gruppierungen sowie sonstige Organisationen oder Vereine zum anderen?
14. Welche Informationen und Erkenntnisse aufgrund welcher eigenen Maßnahmen und/oder aufgrund von Übermittlungen und Hinweisen durch Behörden anderer Bundesländer, des Bundes sowie von Einzelpersonen, Organisationen und Strukturen hatten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts-, und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstige Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten über Aufrufe, Anleitungen und Unterstützungen zur Bildung weiterer

terroristischer neonazistischer Zellen „analog“ dem „NSU“ durch neonazistische Gruppierungen, Organisationen und Vereine und deren Mitglieder und sonstige rechtsextreme und rechtsextremistische Personen und Kreise sowie dazu, dass aufgrund oder infolge etwaiger solcher Aufrufe und Anleitungen nachweislich Tötungsdelikte, Sprengstoff- oder Brandanschläge bzw. sonstige schwere Straftaten mit erwiesener oder mutmaßlicher rechtsextremer Tatmotivation in Sachsen begangen wurden, und wie wurden derartige Erkenntnisse bewertet oder hätten sie zum damaligen Zeitpunkt sachgerecht bewertet werden müssen?

15. Ist, und wenn ja, in welcher Weise und mit welchen Folgen durch mögliches Handeln oder Unterlassen sowie durch Maßnahmen beteiligter sächsischer Behörden die Bildung, die Straftatbegehung oder sonstiges rechtswidriges Agieren der Terrorgruppe „NSU“ sowie deren möglichen Unterstützernetzwerke begünstigt, „abgeschirmt“ oder gar gefördert worden?
16. Inwieweit und in welcher Art und Weise haben etwaige Aktivitäten und Maßnahmen der gegenüber der Terrorgruppe „NSU“ und ihren Unterstützernetzwerken handelnden sächsischen Behörden die Aufklärung, Verfolgung und die ggf. mögliche Verhinderung der allen derzeit vorliegenden Kenntnissen nach von der Terrorgruppe „NSU“ bzw. von deren Mitgliedern und Unterstützern begangenen Straftaten erschwert, behindert oder zeitlich verschleppt?
17. Ob und inwieweit tragen die Staatsregierung und deren Mitglieder bzw. maßgebliche Verantwortungsträger von Staatsministerien und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Strafverfolgungs-, Justiz-, und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen dafür Verantwortung, dass Mitglieder und Unterstützer der Terrorzelle „NSU“ ggf. durch sächsische Behörden, insbesondere seitens oder mit Unterstützung des LfV Sachsen bzw. den jeweiligen Behörden anderer Bundesländer und des Bundes mit neuen Identitäts-, Personal- und Ausweispapieren sowie sonstigen Urkunden versorgt worden sind, mithin dadurch zur Verschleierung ihrer tatsächlichen Identität und ihrer Aufenthaltsorte mit der Konsequenz fehlender Ermittelbarkeit bzw. Begünstigung der Fortsetzung der Begehung schwerster Straftaten durch die Terrorgruppe beigetragen wurde?
18. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt lagen der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Strafverfolgungs-, Justiz- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen konkrete Anhaltspunkte und/oder Anknüpfungstatsachen für eine Strafverfolgungszuständigkeit des Bundes bzw. auf Bundesebene vor, und in welcher Weise, und wem gegenüber wurden dahingehend Maßnahmen mit welchem Ergebnis eingeleitet?
19. Inwieweit und mit welchen Folgen erfolgte möglicherweise eine Vernichtung oder Unterdrückung von Beweismitteln, Erkenntnissen, Informationen, Informations- und Hinweisgebern, Hinweisen, sonstigen Daten oder Unterlagen über Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“, deren personellem und organisatorischem Unterstützerumfeld sowie über mit dieser Terrorgruppe ggf. kooperierender neonazistischer und anderer Gruppierungen, Personen, Organisationen und Vereine, die für die Ermittlungen von Bedeutung hätten sein können, durch sächsische Behörden, und inwieweit entsprach dies generell bzw. im Einzelfall den diesbezüglichen einschlägigen Rechtsvorschriften?

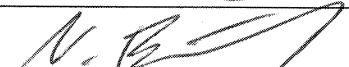
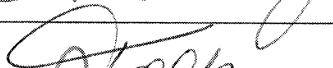
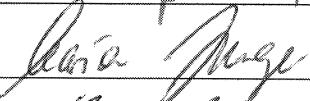
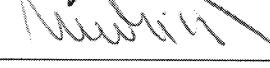
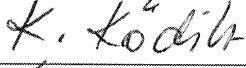
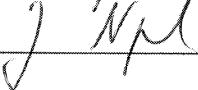
20. Inwieweit sind durch die sächsischen Behörden, die mit der Beobachtung, Aufklärung, Ermittlung oder sonstigen Untersuchung der von der Terrorgruppe „NSU“ bzw. mit dieser Terrorgruppe ggf. kooperierenden neonazistischen und anderen Gruppierungen sowie sonstigen Unterstützern begangenen oder geförderten Straftaten befasst waren, die nach den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften geltenden Unterrichtungs- und Informationspflichten gegenüber dem Landtag, insbesondere dessen zuständigen Ausschüssen und den von diesem gebildeten besonderen parlamentarischen Gremien (Parlamentarische Kontrollkommission [PKK], Parlamentarisches Kontrollgremium [PKG] und G10-Kommission des Sächsischen Landtags) sowie gegenüber der Staatsregierung oder den zuständigen Staatsministerien beachtet und eingehalten bzw. aus welchen Gründen und aus welchen erkennbaren Ursachen heraus nicht erfüllt worden?
21. Inwieweit sind die Staatsregierung, deren Mitglieder und die Vertreter der jeweils zuständigen Staatsministerien ihrerseits in diesem Zusammenhang den diesbezüglich nach Bundes- und Landesrecht bestehenden Informations- und Unterrichtungspflichten gegenüber dem Landtag, den zuständigen Ausschüssen und den besonderen parlamentarischen Kontrollgremien des Landtags nachgekommen, oder aus welchen Gründen und aus welchen erkennbaren Ursachen heraus sind diese Unterrichtungen und Informationen unterblieben bzw. unterlassen worden?
22. Inwieweit und zu welchen Zeitpunkten ist die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags im Rahmen der Unterrichtungspflichten nach § 17 SächsVSG von der Einbeziehung des LfV Sachsen in die Beobachtung von Personen, die im Verdacht der Vorbereitung bzw. des Versuchs von Sprengstoffanschlägen und mithin terroristischen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdenden Handlungen standen, mit nachrichtendienstlichen Mitteln, unterrichtet worden, bzw. aus welchen sachlich und rechtlich gerechtfertigten Gründen unterblieb das, und welche Mitglieder der Staatsregierung bzw. zuständige Vertreter von Staatsministerien und andere maßgebliche Behördenvertreter tragen hierfür persönlich die Verantwortung?
23. Welche Schlussfolgerungen zur wirksamen Bekämpfung rechter Gewalt und der sie tragenden Organisationen, Strukturen und Netzwerke sowie für eine effektive Prävention, Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten rechter Gewalt sind ggf. in Bezug auf Struktur, Aufbau und Organisation der Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden des Freistaates Sachsen, für deren Zusammenarbeit sowie für die Gewinnung und den Austausch von Erkenntnissen und Informationen mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer und des Bundes zu ziehen?
24. Inwieweit sind durch die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen die Rechte, schützenswerten Interessen, Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüche der von der Terrorgruppe „NSU“, deren Unterstützerumfeld sowie von rechter Gewalt organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen betroffenen Opfer, deren Angehörigen und Hinterbliebenen gewahrt und berücksichtigt worden, und welche diesbezüglichen Schlussfolgerungen zur künftigen Vermeidung und Begrenzung des Leids der Opfer von rechter Gewalt bzw. der Angehörigen der von rechter Gewalt betroffenen Menschen sowie zur Wiedergutmachung und Entschädigung gegenüber den Opfern und Betroffenen rechter Gewalt durch den Freistaat Sachsen sind hieraus gezogen worden und weiter zu ziehen?

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Unterstützung für den Antrag von Abgeordneten zum Thema:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftäten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (**Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen**)“

Dresden, den 19. März 2015

Name, Vorname	Unterschrift
Bartl, Klaus	
Böhme, Marco	
Brünler, Nico	
Buddeberg, Sarah	
Falken, Cornelia	
Gebhardt, Rico	
Junge, Marion	
Kagelmann, Kathrin	
Klepsch, Annekatrin	
Klotzbücher, Anja	
Köditz, Kerstin	
Lauterbach, Kerstin	
Meiwald, Verena	
Nagel, Julianne	

Neubert, Falk	Falk Neubert
Neuhaus-Wartenberg, Luise	Luise Neuhaus-Wartenberg
Pfau, Janina	Janina Pfau
Pinka, Jana	Jana Pinka
Richter, Lutz	Lutz Richter
Schaper, Susanne	Susanne Schaper
Scheel, Sebastian	Sebastian Scheel
Schollbach, André	André Schollbach
Schultze, Mirko	Mirko Schultze
Sodann, Franz	Franz Sodann
Stange, Enrico	Enrico Stange
Tischendorf, Klaus	Klaus Tischendorf
Wehner, Horst	Horst Wehner

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Unterstützung für den Antrag von Abgeordneten zum Thema:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

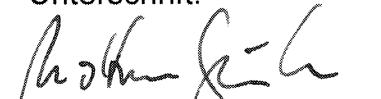
„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (**Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen**)“

Dresden, den 19. März 2015

Name, Vorname:

Günther, Wolfram

Unterschrift:



Jähnigen, Eva



Lippmann, Valentin



Lippold, Dr. Gerd



Maicher, Dr. Claudia



Schubert, Franziska



Zais, Petra



Zschocke, Volkmar

